

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Bauamt
Az.: 32.1 /Sp

Bad Sachsa, 22.08.2017

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. ~~19~~17 zu TOP 6.

über den

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|-----------------|------------|
| ☐ | Bauausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Finanz-, Wirtschafts- und
Tourismusausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Forst- und Umweltausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-,
Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom | . | .2017, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom | 18.09.2017, TOP | 7. |

Betreff

Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Steina

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, Herrn Alexander Krebs mit Wirkung vom 19.09.2017 als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Steina zu entlassen und mit Wirkung vom 19.09.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Steina zu ernennen.

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Steina der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa hat auf ihrer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11.08.2017 den stellvertretenden Ortsbrandmeister, Oberlöschmeister Alexander Krebs, mit Stimmenmehrheit zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen, da der amtierende Ortsbrandmeister Björn Laib seinen Rücktritt erklärt hat. Herr Krebs verfügt über die nach Wehrgliederung erforderliche Qualifikation als Gruppenführer; somit ist er nun durch Ratsbeschluss aus seiner Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister zu entlassen und gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für die Dauer von 6 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Steina zu ernennen. Die gesetzlich vorgesehene Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde veranlasst.

Dr. Hartmann

Sp